

## **Kosten:**

Zur **Rekursbegründung** ist auf Folgendes hinzuweisen: Wer die Rekursbegründung mitunterschreibt (und auch die Rekursanmeldung unterschrieben hat), muss sich im Falle der Abweisung des Rekurses an den Verfahrenskosten beteiligen. Diese betragen für alle Beteiligten insgesamt normalerweise nicht mehr als CHF 2'000. Je mehr Leute mitmachen, desto kleiner wird der pro Kopf zu bezahlende Gebührenanteil. Wer gar keine Kosten übernehmen müssen will, soll die Rekursbegründung nicht unterschreiben (die blosser Rekursanmeldung löst normalerweise keine Kosten aus).

Die **Einsprache** löst normalerweise keine Kosten aus.

Für einen freiwilligen Kostenbeitrag von ca. CHF 100 pro Haushalt für die aufgelaufenen Kosten des Rekurs- und Einspracheverfahrens wären wir sehr dankbar.